Migration & Menschenrechte

Jahresbericht 2024

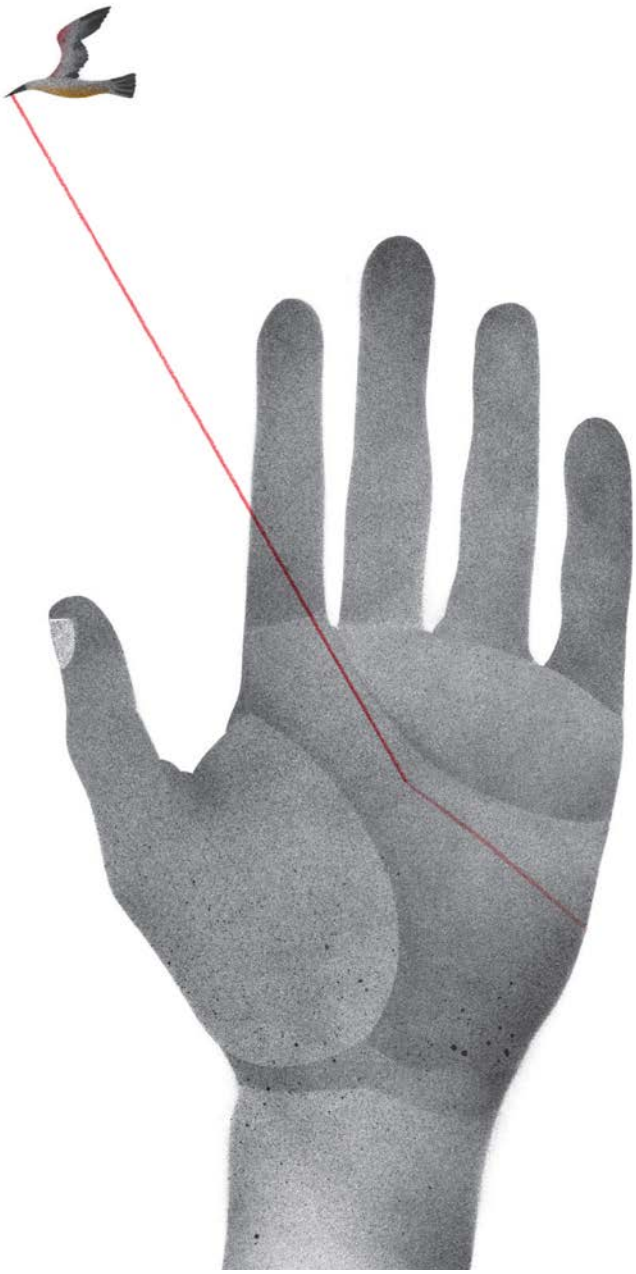

«Ich werde gefragt, ob ich zur Heirat ‘Nein’ gesagt habe. Ich war ein Kind – ich wusste überhaupt nicht, was das bedeutet.» - Eine betroffene junge Frau aus Afghanistan, die in der Deutschschweiz lebt.

1. Einleitung der Präsidentin

«Gemeinsam können wir Menschenrechte im Migrationskontext in der Schweiz für alle verankern.»

Dr. iur. Anu Sivaganesan

Liebe Mitglieder, werte Interessierte

Auch 2024 war Migration & Menschenrechte in ihrer Haupttätigkeit mit der Fachstelle Zwangsheirat intensiv gefordert. Als nationales Kompetenzzentrum unterstützten wir in über 320 Fällen Betroffene von Zwängen rund um Heirat, Partner:innenwahl, Beziehungen und Sexualität und coachten Fachpersonen. Trotz erheblichen Anstrengungen bleibt das Dunkelfeld gross – ebenso die Nachfrage nach spezialisierter Begleitung.

Viele dieser Fälle verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt sind komplex, geprägt von familiären Abhängigkeiten und Loyalitätskonflikten. Umso wichtiger ist es, dass Fachpersonen Betroffene ernst nehmen, Gefährdungen erkennen und zur Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle motivieren. Die britische Forced Marriage Unit spricht von der *one chance rule:* Viele von Zwangsheirat Bedrohte, wenden sich nur ein einziges Mal an eine Fachperson. Diese Chance gilt es zu ergreifen.

Zentral bleibt daher der Wissenstransfer zur Fallarbeit für Fachkreise: Er erlaubt, bewährte Vorgehensweisen weiterzugeben, lokal zu verankern und gemeinsam weiterzuentwickeln. Mit jeder sensibilisierten Fachperson wächst die Chance, dass Betroffene in allen Kantonen adäquate Unterstützung finden. Das trägt massgeblich zu Selbstbestimmungsrechten in diesen sensiblen und weitreichenden Themen bei.

Wir freuen uns, dass unsere Arbeit weiterhin finanziell getragen wird – vorwiegend durch den Bund, ergänzt durch Spender:innen und einzelne Kantone. Die Fachstelle Zwangsheirat ist nach wie vor auf weitere finanzielle Beiträge angewiesen. Allen, die unsere Arbeit ideell, tatkräftig oder finanziell unterstützen, danken wir von Herzen für das Vertrauen und Engagement!

Anusooya Sivaganesan
Präsidium Migration & Menschenrechte

Inhaltsübersicht

1. Einleitung der Präsidentin 2
2. Was tun wir? 4
3. Zahlen und Fakten 2024 7
4. Erfolge, Herausforderungen und Ausblick 10
4.1 Fachstelle Zwangsheirat – Nationales Kompetenzzentrum. 10
4.2 Weitere Aktivitäten..... 16
5. Kurzporträt des Vereins 17
6. Dank 18

Für Menschenrechte – gegen Zwangsheirat und Zwänge rund um Partner:innenwahl, Beziehungen und Sexualität

> «Die Hoffnung stirbt zuletzt, sagen alle. Doch ich sage: Die Hoffnung stirbt, wenn du keine Kraft mehr hast zu kämpfen. Sie überlebt nur, wenn du rechtzeitig Hilfe holst.»
>
> «Il ne faut jamais laisser ta peur guider ta vie, il faut savoir prendre des risques et tenter sa chance.»

So äusserten sich bei der Fachstelle Zwangsheirat eine 17- sowie eine 21-jährige Frau. Beide wuchsen in der Schweiz auf und ihnen drohte in ihren Herkunftsländern eine Zwangsheirat. Sie führen heute selbstbestimmt und sicher ihr Leben.

Danke für Ihre Spende!

Bankverbindung: Migration & Menschenrechte, 8000 Zürich
(gerne mit Vermerk zum Zahlungszweck);
IBAN CH73 0900 0000 6067 6380 5
Oder direkt über den QR-Code:

2. Was tun wir?

Weder verharmlosen noch verunglimpfen: Der Verein Migration & Menschenrechte beleuchtet Grundrechtsfragen in einer vielfältigen Gesellschaft – etwa bei Diskriminierung oder menschenrechtswidrigen Praktiken wie Zwangsheirat. Er setzt sich für die Stärkung und Verankerung der Menschenrechte als gemeinsame Grundlage des Zusammenlebens in der Schweiz ein.

Die Auseinandersetzung mit Grundrechten zeigt sich in verschiedenen Projekten und Dienstleistungen – mit der Fachstelle Zwangsheirat als wichtigstem Tätigkeitsbereich, der nachstehend noch näher dargestellt wird.

Unsere Heimaten-Aktion zeigt: Die Schweiz mit ihren vier Landessprachen ist ein Beispiel gelebter Vielfalt – auch migrantische Minderheiten sollen Teil dieser Errungenschaft sein. In Zeiten globaler Mobilität ist Heimat mehr als ein Geburtsort – Erst-, Zweit- und Wunschheimat haben für viele gleichzeitig Bestand. Über 40 % der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Vielfalt ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Heimaten vermitteln Zugehörigkeit, Gemeinschaft und Raum zur Selbstverwirklichung. So verstandene Heimat ist im doppelten Sinne integrativ: Niemand wird ausgeschlossen – und Migrant:innen, die hier leben, sollen sich zuhause fühlen und sich selbst nicht ausgrenzen. Die Heimaten-T-Shirts machen diese mehrkulturelle Schweiz sichtbar.
www.heimaten.ch

Im Projekt Vielfalt leben – Migration, Homosexualität, Transgender[1] befasst sich Migration & Menschenrechte mit dem Themenkomplex Queerness im Kontext von Migration und engagiert sich für eine vielfältige Vielfalt in der Schweiz.
www.vielfalt.ch

Die Fachstelle Zwangsheirat – Nationales Kompetenzzentrum setzt sich schweizweit gegen Zwänge bei Heirat, Partner:innenwahl und der Ausübung sexueller Rechte ein – Formen verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt, die auch in der Schweiz ein grosses Dunkelfeld aufweisen. Wöchentlich erreichen die Fachstelle Zwangsheirat 4 bis 10 neue Fallanfragen, ein Drittel betrifft Minderjährige. Vor den Sommerferien häufen sich Meldungen wegen befürchteter Heiratsverschleppungen. Die Fachstelle Zwangsheirat berät Betroffene, teilt ihre Expertise mit Fachpersonen und informiert die Öffentlichkeit.
www.zwangsheirat.ch

[1] Im Projekt (Veranstaltung, Vernetzungsplattform & Workshops) werden ganz unterschiedliche Formen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität berücksichtigt.

Überblick Tätigkeiten der Fachstelle Zwangsheirat:

«Zwangsheirat ist nicht nur eine Verletzung der Ehefreiheit, sondern auch des Selbstbestimmungsrechts und oft auch der körperlichen Integrität. Sie bedeutet in der Regel Einschränkungen der persönlichen Entwicklung und Verweigerung von Bildung, Berufsausübung und materieller Unabhängigkeit.»
Bericht des Bundesrats vom 25. Okt. 2017, S. 6.

Um effektiv gegen Zwangsbeziehungen vorzugehen und um das Recht auf freie Partner:innenwahl in der ganzen Schweiz zu verankern, engagiert sich die Fachstelle Zwangsheirat in einer schlanken Struktur und Organisationsform. Aus Gründen des Sicherheitsmanagements führen wir keine zentralen und öffentlich zugänglichen Anlaufstellen in allen Sprachregionen, sondern bieten Beratungen fallbezogen vor Ort an. Ebenfalls sind die Dienstleistungen telefonisch, via Videokommunikation und per Mail zugänglich. Unser erfahrenes und langjähriges Fachteam vereint Personen verschiedener Disziplinen mit und ohne Migrationshintergrund. In unserer Arbeit werden fachliche Professionalität, zivilgesellschaftliches Engagement und gemeinnützige Aufgaben verbunden. In qualitativer Hinsicht darf festgestellt werden, dass in einem beträchtlichen Anteil der Fälle gemeinsam mit weiteren Fachpersonen erfolgreiche Bewältigungsstrategien entwickelt und realisiert werden konnten.

Die Fachstelle Zwangsheirat führt Tätigkeiten insbesondere in den folgenden sechs Bereichen durch:

1. Beratung von Betroffenen und ihres sie unterstützenden Umfelds (Mitbetroffene wie der von der Familie verbotene Freund, Verbündete wie Kolleg:innen, Lehrpersonen, Ausbildende und Arbeitgebende).
2. Fallbezogenes Coaching für Fachpersonen und -institutionen, um deren Kompetenz im Umgang mit Zwangsheiratsfällen zu stärken und komplexe Fälle gemeinsam zu lösen.
3. Weiterbildung und Informationsvermittlung für Fachpersonen sowie Vertretungen diverser Institutionen, Anlaufs- und Beratungsstellen und Behörden.
4. Sensibilisierung der Öffentlichkeit (oft als vorgelagerter Schritt zur Ansprache von Betroffenen, respektive ihres Umfelds).
5. Vernetzung von mit Zwangsheirat betrauten Akteur:innen.
6. Forschung, wissenschaftliche Begleitung und wissenschaftsbasierte Arbeitsweisen, um das Phänomen Zwangsheirat besser zu verstehen und aktuelle Erkenntnisse in die Praxis zu integrieren.

Blick in die Praxis I
Es folgt ein Fallbeispiel[2], wie es immer wieder an die Fachstelle Zwangsheirat gelangen kann – mit einem Fokus auf ein Verbringen und Festhalten im Ausland (Outplacement).

Eine junge Erwachsene kehrt nach den Ferien im Herkunftsland ihrer Eltern nicht mehr an ihren Ausbildungsplatz in der Schweiz zurück. Einige Monate vor ihrer Abreise war ihre Beziehung zu einem jungen Mann mit einem anderen ethnischen und religiösen Hintergrund bekannt geworden – eine Liebesbeziehung, die sie bis dahin geheim halten musste. Die Reaktion aus dem familiären Umfeld war heftig. Als auch der Kontakt zu ihrem Freund zeitweise abbricht, wächst die Besorgnis.
Die Situation spitzt sich zu. Polizei und weitere Behörden werden eingeschaltet. Da die junge Frau zwar in der Schweiz geboren wurde, aber keinen Schweizer Pass besitzt, kann ihr im Ausland kein konsularischer Schutz gewährt werden. Gleichzeitig scheitern mehrere privat organisierte Rückkehrversuche.

Erst in dieser Phase wird die Fachstelle Zwangsheirat kontaktiert. Sie übernimmt die Koordination verschiedener Stellen auf nationaler und internationaler Ebene. Es beginnt ein intensiver und dringlicher Prozess – denn eine Verheiratung ist bereits geplant.
Durch das Zusammenspiel aller beteiligten Akteur:innen gelingt es schliesslich, die Rückreise in die Schweiz zu organisieren – rechtzeitig, bevor es zur Zwangsverheiratung kommt. Heute lebt die junge Frau mit ihrem Freund an einem sicheren Ort. Sie hat ihre Selbstbestimmung zurückgewonnen und beginnt, sich ihre Zukunft neu und frei aufzubauen.

[2] Die Fallbeispiele sind real, aber aus Sicherheitsgründen so abgeändert, dass eine Rückschlussmöglichkeit ausgeschlossen ist.

3. Zahlen und Fakten 2024

Weil die Fachstelle Zwangsheirat den überwiegenden Teil der Tätigkeiten der Trägerorganisation Migration & Menschenrechte abdeckt, kommt ihr in den nachfolgenden Ausführungen die zentrale Rolle zu.

Beratungserfahrung in 4'400 Fällen

Die Fachstelle Zwangsheirat engagiert sich, um das Recht auf selbstbestimmtes Entscheiden in Bezug auf Heirat, Partner:innenwahl, Beziehung und Sexualität in der Schweiz für alle in die Realität umzusetzen und die Lebensqualität von Betroffenen zu verbessern. Im Berichtsjahr 2024 hat die Fachstelle Zwangsheirat dabei in 321 Fällen eine vertiefte Beratung, Begleitung (Coaching) oder eine gezielte Triage und Vernetzung vorgenommen (vgl. nachfolgende Grafik). Seit Aufnahme der Beratungstätigkeit hat die Fachstelle Zwangsheirat in insgesamt 4’405 Fällen beraten und gecoacht.

In 38,6% der Fälle im Jahr 2024 waren Personen betroffen, die zum Zeitpunkt der Zwangsheirat oder der Beratung minderjährig waren. Darunter fallen sowohl direkt als minderjährig Beratene als auch Personen, die im Erwachsenenalter über Erfahrungen im Jugendalter (z.B. im Kontext einer Minderjährigenheirat) berichteten.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht zu den Fallzahlen der letzten neun Jahre:

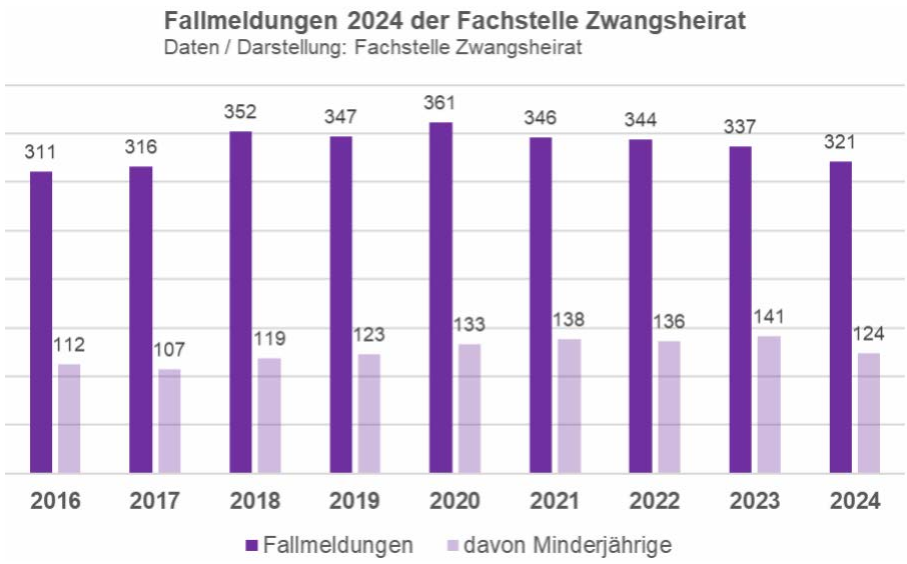

Fallmeldungen pro Jahr mit Anteil von als Minderjährige Betroffenen

Im Folgenden finden Sie die Fälle für 2024 aufgeschlüsselt nach Kanton:

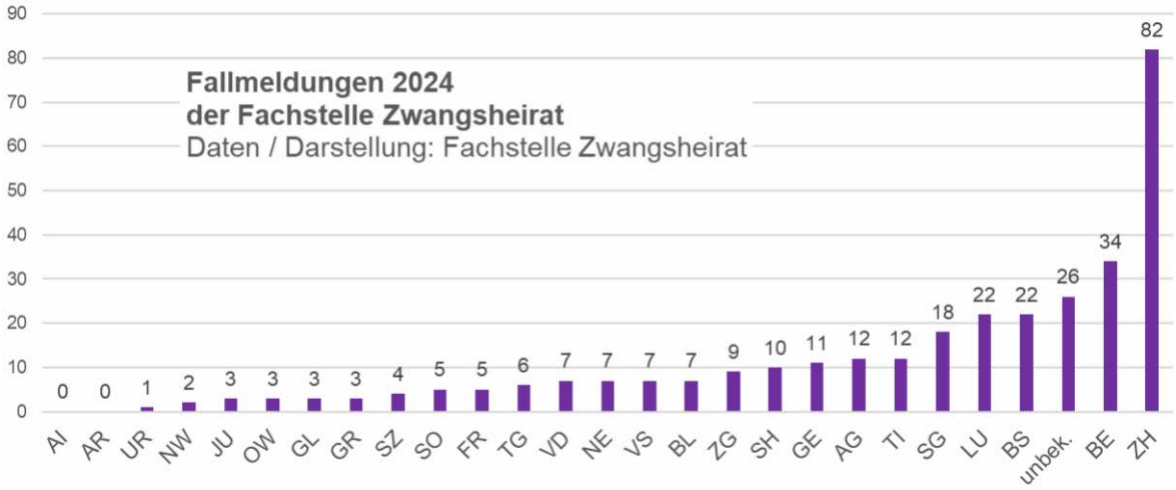

Fallmeldungen 2024 nach Kantonen

Werden die Fälle von 2024 nach Geschlecht der hauptbetroffenen Person eingeteilt, zeigt sich das folgende Bild:

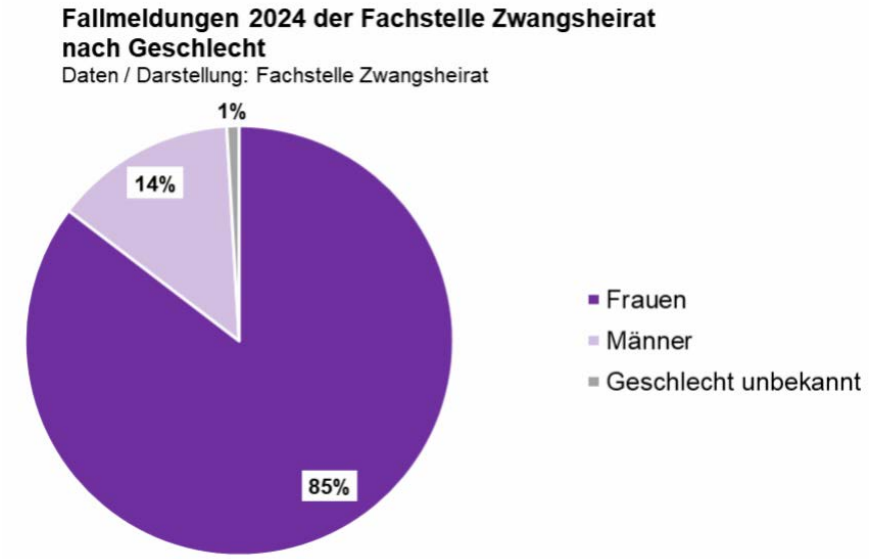

Fallmeldungen 2024 nach Geschlecht

Neben der Fallarbeit hat die Fachstelle Zwangsheirat auch im Jahr 2024 weitere Leistungen erbracht. Diese umfassen unter anderem die im folgenden quantitativen Überblick dargestellten Tätigkeiten:

Fachaustausch (oft im Nachgang von gemeinsamer Fallbearbeitung)	39
Weiterbildung (fachspezifisch angepasst)	3
Fachtagungen (regional)	2
Workshops an Schulen, Migrationsvereinen, etc.	12
Informationsinputs (Referate an Veranstaltungen)	7
Teilnahme und Mitwirkung an Netzwerktreffen (kantonal, regional)	12
Fallbezogene Gutachten und Schreiben	6
Expertisen	10
Unterstützung von Arbeiten im (Aus-) Bildungskontext	24
Medienanfragen	19

Auf die erbrachten Leistungen wird thematisch geordnet im Kapitel zu den Erfolgen, Herausforderungen und dem Ausblick eingegangen.

«Ich war beeindruckt von der Professionalität und Spontanität der Beratungsperson. Die Kompetenz und Warmherzigkeit gaben mir und dem betroffenen Mädchen viel Sicherheit und Zuversicht. Das ausgeklügelte Vorgehen ist wohl durchdacht und zielt auf eine grösstmögliche Autonomie und Befähigung der Betroffenen ab. Das stärkt, ohne den Bezug zur aktuellen und schwierigen Realität zu verlieren. Es ist eine herausragende Leistung.»

Andreas Hirzel, Schulsozialarbeiter, Zizers

«Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass sich die Jugendarbeit mit den Themen Zwangsheirat und Menschenrechte auseinandersetzt, um einerseits Betroffene zu stärken und zu schützen, aber auch alle Jugendlichen in diesem Bereich sensibilisieren und aufklären zu können. Der Workshop zum Thema Zwangsheirat hat mir als Jugendarbeiterin Hintergrundwissen und Handlungsmöglichkeiten geliefert, welche ich in meiner alltäglichen Arbeit anwenden kann. Die Fach- und Beratungsstelle Zwangsheirat ist für die Jugendarbeit ein wichtiger Anlauf-, Vernetzungs- und Vermittlungspartner.»

Nora Keller, Jugendarbeiterin OJA Kreis 3&4, Zürich

4. Erfolge, Herausforderungen und Ausblick

4.1 Fachstelle Zwangsheirat – Nationales Kompetenzzentrum Beratung und Coaching

Bis zum 31. Dezember 2024 hat die Fachstelle Zwangsheirat seit Beratungsaufnahme in über 4’400 Fällen Betroffene beraten und Fachpersonen sowie -institutionen gecoacht (siehe Kap. 3).

Wer wird beraten und gecoacht?
Beraten werden Direktbetroffene und Mitbetroffene – zum Beispiel der aus Sicht der Familie «verbotene» Freund – sowie Personen aus ihrem unterstützenden sozialen Umfeld: Dies können zum Beispiel Freund:innen, Kolleg:innen, Nachbar:innen, oder Berufspersonen wie Lehrpersonen, eine Sporttrainerin oder der Arbeitgeber sein. In rund 70% der Fälle melden sich die Betroffenen oder Personen aus ihrem sozialen, unterstützenden Nahraum direkt oder es sind die Berufspersonen, die den ersten Kontakt mit der Fachstelle Zwangsheirat herstellen. In etwa 30% der Fälle sind es Fachpersonen, die Kontakt aufnehmen. Diese können je nach Ausgangslage im entsprechenden Fall aus sehr unterschiedlichen Bereichen stammen: Zum Beispiel aus dem Asylbereich, der Schulsozialarbeit, von Sozialdiensten, Opferhilfestellen, Psychotherapeut:innen, Jugendberatungsstellen, aus dem Zivilstandswesen, aus dem Kindes- oder Erwachsenenschutz oder den Migrationsbehörden. Sie sind zumeist weiter im konkreten Fall impliziert und Falllösungen werden gemeinsam erarbeitet.

2024 hat die Fachstelle Zwangsheirat zudem in einer Pilotphase mit der Arbeit mit (potenziell) zwangsausübenden Personen (also den mutmasslichen Tatpersonen) begonnen und hat sich dazu mit der konzeptuellen Ausarbeitung der Methoden beschäftigt, und sich mit entsprechenden Fachpersonen aus dem Bereich Täter:innenarbeit und Konfliktberatung vertieft ausgetauscht. Dieser Bereich ist noch in Erörterung und im Aufbau.

Von den 321 beratenen oder gecoachten Fällen im Jahr 2024 war in 38.6% der Fälle die hauptbetroffene Person als Minderjährige:r betroffen (siehe Kap. 3). Auf den 1. Januar 2025 sind Gesetzesänderungen zum Umgang mit Minderjährigenehen in Kraft getreten, von denen erwartet wird, dass sie für manche eine Verbesserung bringen können. Zu diesem Thema war die Fachstelle Zwangsheirat mit verschiedenen Fachkreisen in engem Austausch. Bei Minderjährigen, die in der Schweiz nicht offiziell heiraten können, aber auch bei Erwachsenen, ist zudem die religiöse Voraustrauung – die religiöse Heirat vor der zivilrechtlichen Eheschliessung – ein herausforderndes Thema. Dazu sensibilisiert die Fachstelle Zwangsheirat, was auch in der kommenden Zeit wichtig sein wird. Für manche sunnitische Betroffene, die (einzig) religiös verheiratet sind, konnte 2024 zusammen mit

einem Moscheeverein ein gemeinsamer Weg zur religiösen Eheauflösung erarbeitet werden.

Religiöse Heiraten vor der Ziviltrauung
Minderjährige und erwachsene Betroffene werden nicht nur in Herkunftsländern, sondern auch in der Schweiz religiös (zwangs-)verheiratet. Dabei wird nebst einer möglichen Zwangsauferlegung, auch häufig das Ehemindestalter von 18 Jahren unterschritten. Zudem ist die religiöse Voraustrauung in der Schweiz nicht erlaubt: In Art. 97 Abs. 3 ZGB ist das sogenannte «Primat der Ziviltrauung» geregelt. Die religiös geschlossene Zwangsheirat ist nun auch explizit im Straftatbestand Zwangsheirat gemäss Art. 181a StGB inkludiert, was der sozialen Bedeutung religiös geschlossener Ehen gerecht wird und rechtliche Handhabe bietet.
Selbst wenn eine religiöse Heirat freiwillig erfolgt, kann die einzig religiös oder traditionell geschlossene Ehe für Betroffene problematisch sein. Denn obschon diese Eheschliessungen in der Schweiz keine Rechtswirkung haben, sind sie doch für viele Familien verbindlich. Somit bringen sie reale Konsequenzen für die Betroffenen mit sich. Eine religiöse Ehe ohne Zustimmung des Ehemannes aufzulösen, kann insbesondere für Frauen schwierig sein.

Veranstaltungshinweis «Recht vor Ritus – 150 Jahre Vorrang der Zivilheirat»
Die Fachstelle Zwangsheirat veranstaltet am 6. November 2025 zu dieser Thematik eine nationale Tagung. Interessierte sind herzlich eingeladen (Save-the-Date: Hier)

Der weiterhin tiefe Anteil männlicher Betroffener (14%) bei den Fällen der Fachstelle Zwangsheirat lässt sich u.a. mit der Zunahme (seit 2021) der afghanischen Betroffenengruppe, die zum allergrössten Teil weiblich ist, erklären. Auch bei Minderjährigenheirat sind bei den Fällen der Fachstelle Zwangsheirat fast ausschliesslich Mädchen betroffen. Bis 2021 war der Prozentsatz von betroffenen Jungen und Männern mit rund 18% noch höher. Um dieser Herausforderung auch mit Blick auf ein abweichendes Meldeverhalten zu begegnen, plant die Fachstelle Zwangsheirat, die gezielte Ansprache von (potenziellen) männlichen Betroffenen weiter anzugehen.

Männliche Betroffenheit
Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Männer von einer Zwangsheirat ebenso betroffen sein können wie Frauen. Männer haben aber in einer gegen ihren Willen geschlossenen Ehe als «Oberhaupt» der Familie oft mehr Spielräume, beispielsweise, um ein «Doppelleben» zu führen, während Frauen zumeist unter strenger Kontrolle ihres Ehemannes, aber auch beider Familien stehen: Vor einer Eheschliessung werden viele Frauen zudem stark mit der versuchten Sicherstellung ihrer sexuellen Enthaltsamkeit und durch Kontaktverbote eingeschränkt und melden sich oft in solchen Zwangssituationen bei Beratungs- und Fachstellen. Männliche Betroffene melden sich am ehesten bei der Fachstelle Zwangsheirat, wenn zum Beispiel ihre Freundin von der Familie nicht akzeptiert wird und Druck für eine Heirat mit einer Partnerin aus dem Herkunftsland besteht (Endogamiezwang). In Fällen von homosexuellen Betroffenen kommen Männer ganz besonders unter Druck, zumal gleichgeschlechtliche Sexualität oder gar Heirat in einem Kontext, in dem Zwangsheiraten vorkommen, ein grosses Tabu ist. Dann ist die Gefährdung dieser Männer oft sehr hoch.

Blick in die Praxis II

Eine 19-Jährige, die in der Schweiz aufgewachsen ist, meldet sich bei der Fachstelle Zwangsheirat einige Monate, nachdem sie in den Ferien im Herkunftsland gegen ihren Willen verheiratet wurde. Zuvor konnte sie sich kaum vorstellen, dass ihre Familie dies tun könnte, vor Ort war der Druck der vielen Verwandten auf die Betroffene dann aber schlicht zu gross. Zurück in ihrer gewohnten Umgebung ist es damit nicht vorbei: Sie soll ihren Ehemann möglichst rasch in die Schweiz holen. Ihre Versuche, sich zu wehren und ihr Wunsch nach einer selbstbestimmten Beziehung werden ignoriert, die Kommunikation mit den Behörden überwacht. Durch die Beratung bei der Fachstelle Zwangsheirat und den Einbezug weiterer Fachpersonen kann zusammen mit der Betroffenen schliesslich ein gangbarer Weg gefunden und umgesetzt werden: Dank dem klar geäusserten fehlenden Ehewillen, kann der Ehegattennachzug verweigert werden. Gegenüber der Familie wird eine Verzögerungs- und Diskretionsstrategie gefunden. Während dieser Zeit kann die Betroffene gestärkt werden, um sich schliesslich in bestimmten Fragen unter Einschätzung der Gefährdung und mit Sicherheitsvorkehrungen, deutlich zu positionieren. Zeitweise waren neben der Fachstelle Zwangsheirat eine Opferhilfe, Psychotherapie, das zuständige Migrationsamt und die Schweizer Botschaft im Herkunftsland involviert. Die Fachstelle Zwangsheirat arbeitet in solchen Fällen mit verschiedensten relevanten Akteur:innen

zusammen, die unterschiedliche Perspektiven und Rahmenbedingungen mit sich bringen: Behörden haben teils eine Meldepflicht, eine Opferhilfestelle sowie die Fachstelle Zwangsheirat eine Schweigepflicht und manche Stellen ein Akteneinsichtsrecht für die Gegenseite. Dank einer kreativen Zusammenarbeit können aber auch hier Wege gefunden werden, die Betroffenen zugutekommen, während alle Involvierten ihre Verpflichtungen einhalten. Die gefundene behördliche Lösung für den ergiebigen und diskreten Umgang mit einem erzwungenen Antrag auf Ehegatt:innen nach einer Zwangsheirat wurde in der Zwischenzeit als *best practice* auch schon in anderen Kantonen vorgestellt und umgesetzt – bis nach Liechtenstein.

Gesamtschweizerische Information, Vernetzung und Weiterbildung

Die Wissensvermittlung an Fachpersonen und -institutionen ist eines der Hauptziele der Fachstelle Zwangsheirat. Dies geschieht insbesondere im Fachaustausch und in Weiterbildungen. Im Jahr 2024 hat eine Entwicklung hin zu mehr Fachaustauschen stattgefunden. Insgesamt fanden 39 Fachaustausche statt, dazu kamen drei Weiterbildungen für Fachpersonen. Bei Fachaustauschen kann die Wissensvermittlung zugeschnittener erfolgen – wobei Weiterbildungen generell auch wichtig sind und wieder gefördert werden sollen.

Fachaustausch und Weiterbildung:

Wissen und die Kompetenzen, auch für die Beratung in konkreten Fällen, sollen so lokal verankert werden. Generell resultieren Fachaustausche oder Weiterbildungen sehr oft aus einer Zusammenarbeit in einem konkreten Fall. «Fachaustausch» bezeichnet einen fachlichen Dialog mit in einem Fall involvierten Fachpersonen – über den Einzelfall hinausgehend zukunftsorientiert: Es werden fachliche Fragen diskutiert und Lösungsansätze gemeinsam weiterentwickelt, die als Schemata auch auf zukünftige Fälle adaptierbar wären. Zudem findet auf diese Weise die SPoC-Entwicklung statt (Single Position of Contact, eine für die Fallarbeit geschulte, mit Kompetenzen ausgestattete Person/Position).

Zum Teil stellen Fachpersonen – ebenfalls zumeist im Nachgang der Zusammenarbeit in einem konkreten Fall – beispielsweise fest, dass es in ihrer Institution einen Informations- und Weiterbildungsbedarf gibt und/oder sie erachten das Weitergeben des erworbenen Wissens an weitere Mitarbeitende als zielführend. Die Weiterbildungsinhalte werden auf die spezifische Institution/Fachpersonen zugeschnitten und beinhalten vertiefende fachliche Informationen wie auch mögliche Anwendungsbeispiele für Fälle. Die Weiterbildungen gehen über einen kurzen Informationsinput hinaus und werden interaktiv gestaltet.

2024 wurden zudem zwei regionale Fachtagungen durchgeführt: Am 9. September 2024 ging es in den beiden Basel (bikantonales Fachtreffen, 2024 in Basel-Landschaft) um die Arbeit mit Zwangsausübenden, was insbesondere grosses Interesse bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Fachpersonen aus dem Bereich Intervention bei Häuslicher Gewalt hervorgerufen hat. Weiter kam am 21. März 2024 anlässlich der Antirassismuswoche im Aargau ein Anlass zu diskriminierenden Ehevorgaben im Rahmen von Endogamiezwängen zustande. Bei solchen Veranstaltungen schätzt die Fachstelle Zwangsheirat die vertiefenden Diskussionen und die Weiterentwicklungen während gleichzeitiger Wissensvermittlung.

Für die Fachstelle Zwangsheirat ist ein Team der Universität Zürich zudem eine neue Beratungsdatenbank partnerschaftlich am Entwickeln. Ende 2024 war das Development von der Gruppe unter der Leitung von Nimra Ahmed (Phd Fast Track) und begleitet durch Prof. Elaine M. Huang abgeschlossen, während für die Umsetzung, das sogenannte Deployment, noch mehr Zeit benötigt wird. Die Partizipationsmöglichkeiten bei der Entwicklung der massgeschneiderten Falldatenbank werden gegenseitig sehr geschätzt. Ebenfalls mit der Universität Zürich zusammen, unter derselben Leitung sowie mit einem fachlich-wissenschaftlichen Sounding Board, wird ausserdem partnerschaftlich eine Sicherheitsapp für die Nutzung durch Betroffene entwickelt. Die Kosten des universitären Teams für die Entwicklung der Applikation werden durch die DIZH (Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen) gedeckt. Die Fachstelle Zwangsheirat begleitet mit ihrer Expertise die Projekte engmaschig und freut sich, dass diese tollen Instrumente zukünftig für die Unterstützung Betroffener zur Verfügung stehen werden.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung wurden 2024 insgesamt 12 Workshops zur Sekundär- und Tertiärprävention[3], etwa in Schulen und Vereinen, sowie insgesamt 7 kürzere fachliche Beiträge (Info-Inputs), etwa an öffentlichen Veranstaltungen, durchgeführt. Dieses Angebot orientiert sich an der Nachfrage. Darüber hinaus wurden über die Sozialen Medien breite Bevölkerungsgruppen informativ angesprochen.

[3] Sekundärprävention: Prävalenzgruppen anvisieren, wenn bestimmte Häufigkeiten gegeben sind, bspw. spezifische Herkunftsgemeinschaft; Tertiärprävention: Gegen die Ursachen von Zwangsheirat vorgehen, bspw. Informationsvermittlung betreffend Endogamiezwänge etc.

Workshops mit Nachhall:
Bei Workshops zur Sensibilisierung – zum Beispiel in Schulen oder Migrationsvereinen – werden jeweils unterschiedliche Foki gesetzt, die für die Zielgruppen besonders relevant sind. So wird zum Beispiel bei Jugendlichen ein Fokus auf jugendrelevante Themen wie Sexualität gelegt. Weitere Schwerpunkte können etwa die Gleichstellung (von Geschlechtern und Generationen), Endogamiezwänge, oder auch Herkunftsländerbeispiele sein.

Die Fachstelle Zwangsheirat setzt bei Workshops auf Sensibilisierung mit dem Ziel eines dauerhaften «Nachhalls» und angestossener Reflexion. Dabei ist die Interaktivität zentral: Reflexionsarbeiten allein oder in der Gruppe, Filmausschnitte, Diskussionen und Fragerunden sollen die vertiefte Befassung mit dem Thema auch zu einem Erlebnis machen, sodass im besten Fall ein Impetus für zukünftige Haltungen und Handlungen generiert wird.

Zudem hat die Fachstelle Zwangsheirat 2024 in insgesamt sechs Fällen ein Gutachten im Sinne einer Expert:inneneinschätzung beigesteuert, oder fallbezogen schriftlich Stellung genommen.

Gutachten, fallbezogene Schreiben und Expertisen:
Gutachten werden etwa im Rahmen von Abklärungen im Kinderschutzbereich von Institutionen wie der KESB oder Beistandspersonen angefragt. Die Fachstelle Zwangsheirat erstellt Gutachten unter Einbezug von Direktgesprächen mit der betroffenen Person sowie weiteren (implizierten und Auskunfts-)Personen unter Berücksichtigung ihrer eigenen (auch herkunfts- und migrationskontextspezifischen) Spezialisierung. Zuhanden von anderen Fachpersonen werden teilweise kurze fallbezogene Schreiben erstellt.

Unter Expertisen fasst die Fachstelle Zwangsheirat fachliche Informationen und Einschätzungen, die meist auf Anfrage oder Bitte vonseiten Verwaltung, oder aus dem Bereich Politik an sie herangetragen werden.

Die Fachstelle Zwangsheirat hat 2024 ausserdem 24 Anfragen von Arbeiten im (Aus-)Bildungskontext bearbeitet. Diese umfassen etwa Vertiefungs-, Diplom- aber auch Matura- oder Uni-Arbeiten. Zumeist wurde in diesem Rahmen ein Expert:inneninterview mit einem bestimmten Themenfokus durchgeführt. Auch für informative Medienanfragen hat sich die Fachstelle Zwangsheirat zur Verfügung gestellt – über solche Veröffentlichungen werden immer wieder auch Betroffene und ihr Umfeld auf Unterstützungsangebote aufmerksam.

Für die Durchführung der Aktivitäten der Fachstelle Zwangsheirat als nationales Kompetenzzentrum wurde Migration & Menschenrechte als ihre Trägerorganisation mittels eines

Subventionsvertrages über die Finanzhilfen zur sog. «Istanbul-Konvention» mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG sowie dem Staatssekretariat für Migration SEM bis Ende 2024 finanziell zu einem grossen Teil unterstützt. Ein neues Gesuch wurde gutgeheissen und der Subventionsvertrag mit Laufzeit vom 1.1.2025 bis 31.12.2028 konnte abgeschlossen werden, sodass die Finanzierung durch den Bund für weitere Jahre gesichert ist.

4.2 Weitere Aktivitäten

Workshops zu demokratischen Grundrechten

Seit mehreren Jahren bietet Migration & Menschenrechte in Zusammenarbeit mit FABIA Kompetenzzentrum Migration Luzern das Workshopmodul «Demokratische Grundrechte» an, die bei Migrationsvereinen im Kanton Luzern durchgeführt werden. 2024 war dies beispielsweise bei Vereinen, die sich an arabischsprechende, die eritreische, somalische oder kurdische Diaspora richten. Solche interaktiven Veranstaltungen bieten immer die Möglichkeit für spannende Austausche, Wissensvermittlung und das Abholen von und Eingehen auf neue Perspektiven.

Projekt Heimaten

Migration & Menschenrechte führt seit einigen Jahren regelmässig zum schweizerischen Nationalfeiertag in Zug auf dem Landsgemeindeplatz eine Aktion mit den T-Shirts «Heimaten» durch, so auch am 1. August 2024. Die T-Shirts tragen die Aufschrift «Heimaten» (explizit im Plural, wie es im Duden auch vorgesehen ist), der Begriff ist in mehreren der meistgesprochenen Sprachen in der Schweiz aufgedruckt. Am Schweizer Nationalfeiertag wurde damit an das Integrationsziel erinnert, wie es in Art. 4 Abs. 3 AIG beschrieben ist, nämlich dass Integration sowohl den Willen der Zugewanderten als auch die Offenheit der einheimischen Bevölkerung voraussetzt. Dahinter steht ein doppeltes Anliegen: Migrant:innen sollen ermutigt werden, die Schweiz als erste, zweite oder gewünschte Heimat zu sehen – nicht nur als Wohnland neben ihrem Herkunftsland. Gleichzeitig richtet sich die Aktion an die einheimische Bevölkerung, sich einer vielfältigen, mehrsprachigen Schweiz zu öffnen – jenseits sprachlicher oder kultureller Zuschreibungen und ohne Diskriminierung.

5. Kurzporträt des Vereins

Rechtsform und Sitz:

Name	Migration & Menschenrechte
Rechtsform	Verein gemäss Art. 60ff. ZGB
Sitz	Zürich
Präsidium	Dr. iur. Anusooya Sivaganesan
Vorstand	Urs Güney, Saskia Meienberg, Ronald Halbright, Mirjam R. A. Hagmann, Katharina Fechner, Giovanni Sorge, Djouroukoro Diallo, Anusooya Sivaganesan.
Geschäftsleitung	Bettina Frei, Dr. phil. I

Kontakt:

Website	www.migration.org
Mail	sivaganesan@migration.org / contact@migration.org
Adresse:	Migration & Menschenrechte, 8000 Zürich (ohne Strassenbezeichnung/Postfach gültig)
Weitere Infos:	www.zwangsheirat.ch www.heimaten.ch www.vielfalt.ch

6. Dank

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken – für Ihre Treue, Unterstützung und Ihr Interesse. Mit Ihnen zusammen können wir die Verankerung der Menschenrechte für alle in der vielfältigen Schweiz wesentlich voranbringen.
Danke für Ihr Engagement!

Unterstützen Sie jetzt gezielt und wirksam mit Ihrer Spende!

Spendenkonto:
Bankverbindung: Migration & Menschenrechte, 8000 Zürich (ohne Strassenbezeichnung / Postfach gültig);
IBAN CH73 0900 0000 6067 6380 5
Oder direkt über den QR-Code:

Eine Spende für die Fachstelle Zwangsheirat über Twint:

Wünschen Sie weitere Informationen? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Impressum:

Migration & Menschenrechte, 8000 Zürich
contact@migration.org / www.migration.org
Geschäftsleitung: Bettina Frei
Darstellung Titelbild: It's raining elephants
Redaktion und Gestaltung: Vorstand und Geschäftsstelle